

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 19. und 20. September 2024 in Eltville im Rheingau

Beschlussvorschlag

Thüringen

(Stand: 05.09.2024)

TOP 1.2 Finanzierungsanteil des Bundes an der
kommunalen Wärmeplanung

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Zusage des Bundes zur Kenntnis, die Länder bei der Umsetzung der Wärmeplanung in den Jahren 2024 bis 2028 mit insgesamt 500 Mio. Euro zu unterstützen.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern vom Bund mit Beschluss vom 6. März 2024, die bei den Ländern und Kommunen entstehenden Kosten bei Gesetzesvorhaben des Bundes konsequent zu berücksichtigen.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern in diesem Zusammenhang an die durch den Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) (BR-DS 614/23) bereits am 29. September 2023 geäußerte Sorge über die Auskömmlichkeit der vom Bund zum Ausgleich des Erfüllungsaufwandes der Wärmeplanung zugesagten Mittel. Seit dem Inkrafttreten des WPG lassen die ersten Berechnungen in den Ländern erkennen, dass die vom Bund in Aussicht gestellte Finanzierung nicht ausreichen wird.
- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, die Regelungen des WPG zum erstmaligen Erfüllungsaufwand sowie die Fortschreibung der Wärmepläne zu evaluieren und die bisher getroffenen

22 Regelungen zur Finanzierung des Bundes an die tatsächlichen Bedarfe
23 anzupassen. Dies betrifft den bisher gewählten Zeithorizont bis zum Jahr 2028
24 ebenso wie das bisher vorgesehene Finanzierungsvolumen in Höhe von
25 insgesamt 500 Mio. Euro.
26

Tabellenblätter